

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
45 (1898)**

4 (3.2.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764172](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764172)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

**1898.**      Donnerstag, 3. Februar.      **N<sup>o</sup>. 4.**

## Uebersicht über den Betrieb im städtischen öffentlichen Schlachthause im Monat Dezember 1897.

Geschlachtet wurden: 154 Stück Großvieh (77 Ochsen, 14 Bullen, 24 Kühe, 32 Quenen, 7 Kinder), 288 Kälber, 57 Schafe, 11 Pferde, 467 Schweine = 977 Stück Vieh.

Zur Untersuchung eingebracht wurden:  $6\frac{1}{4}$  Stück Großvieh, 68 Kälber, 148 Schafe,  $189\frac{1}{2}$  Schweine.

Zur menschlichen Nahrung als nicht geeignet befunden, beschlagnahmt und vernichtet wurden außer zahlreichen Fleisch- und Organtheilen: 14 Kinderlungen, 4 Kinder- und 30 Schaflebern.

Oldenburg, 1898 Januar 12.

Der Schlachthausdirektor.

gez. Arens.

## Öffentliche Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 18. Januar 1898, abends 6 Uhr im Rathhauseaale.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Lehrer Lüken, welcher, nachdem der Landgerichtsrath Tenge die Wahl abgelehnt hat, als Mitglied des Stadtraths einzutreten hat, durch den Herrn Oberbürgermeister Dr. Roggemann gemäß Art. 20 der revidirten Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten, insbesondere auf die Befolgung der Gemeindeordnung, mittelst Gelöbnisses an Eidesstatt verpflichtet.

Sodann wurde verhandelt wie folgt:

### I. vom Gesamtstadtrath:

1. In der Angelegenheit, betr. Einschränkung des Schlachtzwanges, wurden das Magistratschreiben vom 12. Nov. v. J.,

der Beschluß des Gesamtstadtraths vom 30. November v. J., sowie das Magistrats Schreiben vom 17. Dezember v. J. verlesen.

Der Magistrat beantragt, statt der in der Sitzung vom 30. Nov. v. J. beschlossenen Aenderung des Schlachthaus-Statuts zu beschließen:

der Gesamtstadtrath wolle den Magistrat ermächtigen, im Fall der Bedürftigkeit die Schlachthaus- und Untersuchungsgebühr für Schweine auf Antrag zu ermäßigen.

Nach einiger Verhandlung über diese Angelegenheit wurde beschlossen:

die Beschlussfassung über die Aenderung des Schlachthaus-Statuts sowohl als auch über den vorstehenden Magistratsantrag auszusetzen und abzuwarten, welche Vorschläge der Magistrat bei Berathung des nächstjährigen Voranschlags bezüglich der Herabsetzung der Schlachthaus- und Untersuchungsgebühr für Schweine machen wird.

2. Das Schreiben des Magistrats vom 7. Januar d. J., betr. ein Abkommen mit der Landgemeinde Oldenburg wegen des Standesamts, wurde verlesen.

Der Antrag des Magistrats, zum Zweck der Abfindung der Landgemeinde bezüglich einiger Schränke etc. des Standesamts die Summe von 45 *M* zu § 3 der Ausgaben des Voranschlags der Gesamtgemeinde nachzubewilligen, wurde angenommen.

3. Der Magistrat hat unterm 7. Januar d. J. einen Auszug aus dem Register über Ansetzung von Militärpersonen zu Gemeinde-Abgaben vorgelegt.

Die Finanzkommission hat gegen die in Frage kommende Ansetzung nichts zu erinnern gefunden; auch der Gesamtstadtrath hatte keine Bemerkungen dazu zu machen.

4. Die Rechnung der Armenkasse für 1896/97 wurde nach den Anträgen der Decisionskommission festgestellt.

Zu § 29 der Ausgaben wurde der Betrag von 190,13 *M* nachbewilligt.

5. Die Fonds-Rechnungen für 1896/97 wurden nach den Anträgen der Decisionskommission festgestellt.

## II. vom Stadtrath.

6. Das Schreiben des Magistrats vom 10. Dezbr. v. J., betr. Verabreichung von Erfrischungen an die Mannschaften des Löschzuges, wurde verlesen.

Der Antrag des Magistrats:

der Stadtrath wolle beschließen, daß der Beschluß des Stadtraths vom 26. Januar 1892 auch auf die Mannschaften des Löschzuges Anwendung finden solle wurde angenommen.

7. Zur Verhandlung stand die Angelegenheit, betr. Errichtung einer Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge, Gewährung von Zuschüssen an Innungsschulen und Entwurf eines Statuts, betr. die Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge.

Zwei Kommissionsberichte in dieser Angelegenheit sind im Gemeindeblatt Nr. 33/34 und Nr. 46/47 abgedruckt und wurde von dem Vorsitzenden auf diese Berichte hingewiesen.

Man war darüber einverstanden, daß zunächst nur über die Frage wegen Errichtung einer Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge zu verhandeln und erst demnächst über die Angelegenheit betr. Gewährung von Zuschüssen an Innungsschulen, zu berathen sei.

Demgemäß wurde der § 1 des Statut-Entwurfs, betr. die Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge, zur Debatte gestellt.

Nach eingehender Berathung wurde der § 1 des Entwurfs unverändert angenommen.

Da noch mehrere eilige Verhandlungsgegenstände vorlagen, wurde die weitere Berathung des Statuts ausgesetzt.

### III. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

8. Das Schreiben des Magistrats vom 17. Januar d. J., betr. die Stelle eines städtischen Turnlehrers, wurde verlesen.

Nach eingehender Berathung wurden folgende Anträge des Magistrats angenommen:

1. den Turnlehrer Wachtendorf mit dem 1. April d. J. zur Disposition zu stellen unter Beilegung des gesetzlichen Wartegeldes,
2. fernerhin einen eigenen Turnlehrer für die städtischen Schulen zu halten,
3. den Turnlehrer Franke, z. Zt. in Braunschweig, von Ostern d. J. ab an auf ein Jahr gegen eine Vergütung von 2000 M zu engagieren, auch den Magistrat zu ersuchen, thunlichst schon vor Beginn des nächsten Winter-

halbjahrs darüber Mittheilung zu machen, ob sich Franke zur Anstellung eignet, damit event. eine zeitige Ausschreibung der Stelle erfolgen kann.

9. Es wurde beschlossen, der Lehrerin Gerlach einen weiteren Urlaub bis Ostern d. J. zu gewähren und das Engagement ihrer Vertreterin (Lehrerin Ehrlich) bis dahin bestehen zu lassen.

10. Es wurde beschlossen:

1. dem Lehrer Albers an der Vorschule einen Urlaub bis Ostern d. J. zu gewähren,
2. mit der Vertretung den Lehrer Keil von der Stadtmädchenschule B zu betrauen und
3. zur Vertretung von Keil die Lehrerin Müller bis Ostern d. J. gegen ein Jahresgehalt von 1000 M zu engagiren.

---

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Zeidler.  
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.